

Az 32.01 rö

Ergebnisniederschrift
12. Tagung
Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz
des Deutschen Feuerwehrverbandes

18. April 2012 in Fulda

Beginn	10.30 Uhr
Ende	16.30 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	Tagesordnung
Umfang	43 Seiten Ergebnisniederschrift

Gelsenkirchen, den 23. April 2012

Berlin, den 20. April 2012

gez. Ulrich Tittelbach

Ulrich Tittelbach
Versammlungsleiter



Rudolf Römer

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 32.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 32.01)
 - 2.1 Rückblick über die Facharbeit in den vergangenen Jahren
 - 2.2 Neuer Fachbereichsleiter
 - 2.3 Neue Mitarbeiter im Fachbereich
 - 2.4 Aktuelle Mitarbeiterliste
3. Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 30. September 2003 (Az 32.01)
4. Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband e.V. – Überblick (Az 11.03)
5. Berichte aus Fremdgremien
 - 5.1 Bundesminister für Verkehr – Beförderung gefährlicher Stoffe
 - 5.2 CTIF – Kommission „Gefährliche Stoffe und Güter“
 - 5.3 CTIF – Kommission „Waldbrandbekämpfung“
 - 5.4 vfdb – Referat 10 (Umweltschutz)
6. Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT) (Az 32.01)
 - 6.1 Neuer DFV-Arbeitskreis
 - 6.2 Vorstellung der Aufgaben und Ziele
7. Zusammenarbeit mit DVGW (Az 32.04)
 - 7.1 Grundsätzliche Kommunikation und Abstimmung
 - 7.2 Trinkwasserschutz beim Feuerwehreinsatz
8. Zusammenarbeit mit DWA (Az 32.04)
 - 8.1 Kooperationsvereinbarung DFV und DWA
 - 8.2 Mitarbeit im Fachausschuss IG 7
9. Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland (Az 21.10)
 - 9.1 EU-Gemeinschaftsverfahren
 - 9.2 DFV-Arbeitskreis, Zwischeninformationen
 - 9.3 Konzeptvorschlag @fire für ein Einsatzkontingent
 - 9.4 Rahmenversicherung des Bundes
 - 9.5 Forschungsprojekt REAL-Fire

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

- 10. Berichte aus der laufenden Arbeit
 - 10.1 Überarbeitung der FwDV 8 „Tauchen“ (Az 33.03)
 - 10.2 Hubschraubergestützte Wasserrettung (Az 33.03)
 - 10.3 Neues Kältemittel in PKW-Klimaanlagen (Az 32.04)
 - 10.4 Photovoltaikanlagen (Az 32.04)
 - 10.5 Einsätze bei Verdacht auf CO-Notfall (Az 32.04)
 - 10.6 Buchprojekt „Feuerwehren – Partner in der europ. Schifffahrt“ (Az 32.04)
 - 10.7 Schadenarme Einsatztaktik (SET) (Az 32.04)
 - 10.8 Aktuelles aus der Arbeit des Werkfeuerwehrverbandes (Az 32.04)
- 11. Präsentation FIREBOARD (Az 32.04)
- 12. Verschiedenes
 - 12.1 EinsatzleiterWiki
 - 12.2 AK Waldbrand
 - 12.3 Lithium-Ionen-Batterien

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Hartmut Ziebs und Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach eröffnet.

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Rückblick über die Facharbeit in den vergangenen Jahren

- D Anstehende fachliche Fragen und Probleme wurden in Anlehnung an die Richtlinien der Facharbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes bilateral zwischen zuständigem Vizepräsident, Fachbereichsleiter und Bundesgeschäftsstelle erledigt. In Einzelfällen wurden fachbereichsübergreifende Ad-hoc-Arbeitskreise bemüht.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis

TOP 2.2 Neuer Fachbereichsleiter

- D Mit Urkunde des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 19. Februar 2011 wurde Herr Ulrich Tittelbach, Gelsenkirchen, für die Zeit vom 19. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2017 zum Leiter des Fachbereichs Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz des Deutschen Feuerwehrverbandes berufen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 2.3 Neue Mitarbeiter im Fachbereich

- D Auf die aktuelle Mitarbeiterliste wird hingewiesen – siehe TOP 2.4
- D Neue Mitarbeiter im Fachbereich sind:
Andreas Löhle, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Lutz Orlik, Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Berlins e.V.
Frank Thomzyk, Thüringer Feuerwehr-Verband
- D Der Fachbereich wird nicht durch alle Landesfeuerwehrverbände beschickt. Im Interesse einer möglichst breiten fachlichen und organisatorischen Plattform würde es sehr begrüßt werden, wenn weitere geeignete Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen benannt würden.

Zum fachlichen Aufgabenspektrum des DFV-Fachbereichs Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz gehören:

- *Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Aufgabengebietes*
- *Brandbekämpfung*
- *Technische Hilfeleistung*
- *Fragen der Ausbildung und der Einsatzgefahren*
- *Alarmpläne, Einsatzstrategie, Einsatztaktik*
- *Organisation der Feuerwehrleitstellen*
- *Kostenrechnung, Gebühren und Entgelte für den Einsatz*
- *Löschmittel/-geräte*
- *Binde- u. Reinigungsmittel*
- *Prüfvorschriften*
- *Umweltschutz/Strahlenschutz*
- *Gefahrstoffe bei Herstellung, Lagerung, Transport*
- *Info-Systeme "Gefahrstoffe"*
- *Fragen der Ausbildung und der Einsatzgefahren bei Gefahrstoffen*
- *Alarmpläne, Einsatzstrategie, Einsatztaktik bei Gefahrstoffen*

Auf die Richtlinien der Facharbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes wird hingewiesen.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 2.4 Aktuelle Mitarbeiterliste

- U Als Tischvorlage wird eine aktuelle Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt.
- D Die Mitarbeiter des Fachbereichs sind gebeten, Änderungen ihrer Kontaktdaten direkt an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin mitzuteilen.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 30. September 2003

- D Gegen die Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 30. September 2003 in Fulda liegen keine schriftlichen und / oder mündlichen Einsprüche vor.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 4 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband e.V.

- D Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer informiert.
- D Auf die Richtlinien der Facharbeit wird hingewiesen. Sie stehen als Beratungsvorlage zur Verfügung.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
- B Es wird angeregt, eine webbasierte Kommunikationsplattform für fachliche Debatten innerhalb des DFV zu etablieren (Wiki, Blog u.ä.).
- B Es wird angeregt, dass die Mitarbeiter in den Fachbereichen zunächst und ohne Rücksprache mit dem entsendenden Mitgliedsverband eine / ihre Fachmeinung platzieren, sofern eine jeweilige vorherige landesinterne Abstimmung nicht zeitnah und effektiv möglich ist.
- B Es wird angeregt, auch Fachleute aus benachbarten europäischen Feuerwehrverbänden zur Mitarbeit im Fachbereich zu gewinnen. Dies sollte allerdings auf themenrelevante Anlässe beschränkt bleiben.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 5 Berichte aus Fremdgremien

TOP 5.1 Bundesminister für Verkehr – Beförderung gefährlicher Güter

- D Klaus Ehrmann informiert.
Auf die jeweils zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 5 Berichte aus Fremdgremien

TOP 5.2 CTIF – Kommission „Gefährliche Stoffe und Güter“

- D Der Berichtersteller, Dr. Jürgen Langenberg, nimmt an dieser Tagung nicht teil.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 5 Berichte aus Fremdgremien

TOP 5.3 CTIF – Kommission „Waldbrandbekämpfung“

Vizepräsident Hartmut Ziebs informiert.

- D Seitens des CTIF finden derzeit in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 5 Berichte aus Fremdgremien

TOP 5.4 vfdb – Referat 10 (Umweltschutz)

- D Klaus Ehrmann informiert.
Auf die jeweils zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 6 Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT)

TOP 6.1 Neuer DFV-Arbeitskreis

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Der Arbeitskreis Rettungshunde-Ortungstechnik (Arbeitskreis RHOT) ist eine Projektorganisation im Deutschen Feuerwehrverband mit einer formlosen Besetzung von Delegierten aus den Landesfeuerwehrverbänden und öffentlichen Feuerwehren mit Facheinheiten in der Rettungshunde-Ortungstechnik. Er ist dem Fachbereich Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz angebunden.

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Optimierung der Rettungshunde-Ortungstechnik im Einsatzsystem der Feuerwehr und die Ausarbeitung akzeptabler Wege zu diesem Ziel. Einheiten der Rettungshunde-Ortungstechnik helfen, fachgerecht auf außergewöhnliche Ereignisse zu reagieren, unterstützen die originär zuständige Feuerwehr und verringern das notwendige Ausbildungspensum für Einsatzkräfte, sodass eine Konzentration auf die Kerntätigkeiten erfolgen kann.

Der Arbeitskreis RHOT setzt sich aus Experten der öffentlichen Feuerwehren aus dem Sachgebiet der Rettungshunde-Ortungstechnik zusammen, die von den beteiligten Landesfeuerwehrverbänden oder öffentlichen Feuerwehren geschickt werden.

Durch diese Art der Kommunikation zwischen den Landesfeuerwehrverbänden sowie Feuerwehren und die Bearbeitung spezieller Themen wird im Arbeitskreis Expertenwissen erzeugt, zusammengetragen und gebündelt. Durch die dauerhafte Arbeit des Arbeitskreises RHOT ist im Deutschen Feuerwehrverband ein Kompetenzzentrum der Rettungshunde-Ortungstechnik entstanden.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 6 Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT)

TOP 6.2 Vorstellung der Aufgaben und Ziele

Herr Andreas Quint, Vorsitzender des Arbeitskreises, informiert.

- D siehe hierzu auch die Richtlinie: *Mindeststandards der Rettungshunde-Ortungstechnik – MRHOT – Empfehlungen für die Feuerwehren vor Ort und für landesweit koordinierte Aktivitäten.*
- D siehe hierzu auch <http://www.feuerwehrverband.de/ak-rettungshunde.html>
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Das Engagement wird sehr begrüßt.
Die Arbeit, die Aufgaben und Ziele sollten deutlicher kommuniziert werden.
Offensichtlich bestehen hier erhebliche Informationsdefizite. Insbesondere soll der Entwurf des Einsatzhandbuchs fortgeschrieben werden.
Die Möglichkeiten von RHOT sollte auch in Ausbildungskonzepte im Rahmen der Grundausbildung und darüber hinaus integriert werden.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 7 Zusammenarbeit mit DVGW

TOP 7.1 Grundsätzliche Kommunikation und Abstimmung

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt; aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und begleitet sowie durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

In diesem Zusammenhang werden regelmäßig auch feuerwehrrelevante Aspekte berührt, die eine nachhaltige Zusammenarbeit mit dem DVGW erfordern. Insbesondere wird hingewiesen auf die Veröffentlichung von Merkblättern zu Abständen von Hydranten u.a.

Derzeit laufen Bestrebungen, die (bisherige) Zusammenarbeit zu optimieren und auf eine verlässlichere Basis zu stellen.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 7 Zusammenarbeit mit DVGW

TOP 7.2 Trinkwasserschutz beim Feuerwehreinsatz

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Herr Thieme, Reppenstedt (Niedersachsen), problematisierte mehrfach gegenüber dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der vfdb das Thema „Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz“. Er macht darauf aufmerksam, dass mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. mit Schaummittel oder Krankheitserregern) kontaminiertes Löschwasser zurück in das öffentliche Leitungsnetz fließen könne. Außerdem könnten Druckrückstöße, die durch die Feuerwehr verursacht werden, das Leitungsnetz mechanisch schädigen.

Ein Fall von zurückgeflossenem kontaminiertem Löschwasser ist aus Leichlingen (Nordrhein-Westfalen), bekannt. Zum Thema Druckrückstöße konnte die Landesfeuerweherschule Rheinland-Pfalz in Versuchen zumindest theoretisch nachweisen, dass dieses möglich ist.

Das Referat 6 empfiehlt zur Abhilfe daher zunächst

- weitergehende Schulungen der Feuerwehrangehörigen,
- eine genaue und bundesweite Risikoanalyse inklusive einer Haftungsanalyse (besteht eine kommunale Haftung für Handlungen der Feuerwehr in diesem Fall?)
- sowie der verbesserte Dialog zwischen dem DVGW und Vertretern der Feuerwehr.

Zur besseren Abstimmung auf der Seite der Feuerwehr sollen in Zukunft die Herren Blätte (vfdb) und Maurer (AGBF-Bund) mit in die Informationen des Deutschen Feuerwehrverbandes einbezogen werden.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Auf die Mitarbeit von Herrn Jochen Stein, Amtsleiter Feuerwehr Bonn, wird hingewiesen. Er steht für ein DFV-Mandat zur Verfügung.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 8 Zusammenarbeit mit DWA

TOP 8.1 Kooperationsvereinbarung DFV und DWA

Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer informiert.

Als Beratungsvorlage steht der Vermerk über das Gespräch am 12. September 2011 in Hennef sowie eine Ablichtung der Kooperationsvereinbarung DWA und THW zur Verfügung.

D Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) hat sich zum Ziel gesetzt, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und die auf diesem Gebiet tätigen Fachleute zusammenzuführen. Zu den Aufgaben der DWA gehören insbesondere:

- Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft
- Erarbeitung und Fortschreibung des DWA-Regelwerkes
- Bildungsarbeit
- Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden, Behörden und der Industrie
- Organisation von Kläranlagen-, Kanal-, Deponie und Gewässernachbarschaften
- Herausgabe von Fachzeitschriften, Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Forschung und Entwicklung
- Wissenstransfer und internationale Zusammenarbeit
- Beratung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

Einheitliche technische Regeln leisten einen wesentlichen Beitrag zum wirksamen und wirtschaftlichen Schutz von Umwelt und Sachgütern sowie zur Qualitätssicherung.

Daher fasst die DWA die neuesten Erkenntnisse von praxisbewährten Verfahren in ihrem Regelwerk - bestehend aus Arbeitsblättern und Merkblättern - zusammen. Es wird von nahezu 1.500 Experten erarbeitet, die sich ehrenamtlich in der Vereinigung engagieren und in den mehr als 250 Fachausschüssen und Arbeitsgruppen tätig sind.

Durch die Internationalität der Umweltfragen gewinnt die europäische Normungsarbeit zunehmende Bedeutung. Die DWA arbeitet aktiv in CEN-Gremien mit. So können die praxisbewährten Inhalte des DWA-Regelwerkes direkt in die internationale Normung eingebracht werden.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 8 Zusammenarbeit mit DWA

TOP 8.1 Kooperationsvereinbarung DFV und DWA

D Anlass

DWA hat mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) seit 2006 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Zweck dieser Kooperation ist (...) *eine Vernetzung der Fachleute aus dem Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft mit den Experten der Gefahrenabwehr (THW, Feuerwehren etc.) aufzubauen*. Es wird eine operative Umsetzung durch Ausbildung, Schulung und Regelwerk angestrebt. DWA versteht die Kooperation als Win/Win/Situation.

Ein erster Versuch von DWA auch mit dem DFV eine solche Vereinbarung zu schließen, konnte vor einigen Jahren nicht zum Erfolg gebracht werden.

Mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Merkblatt DWA-M 718 „Üben mit und Erproben von Feuerlöschmitteln (...)“ werden klassische Aufgabengebiete der Feuerwehr (Feuerlöschmittel ...) beschrieben. Die ursprüngliche Fassung war mit Hinweis auf die Kooperationsvereinbarung mit dem THW-Logo gekennzeichnet. Hiergegen hat sich Widerstand des DFV gerichtet. Die veröffentlichte Fassung ist nicht mit dem THW-Logo versehen.

Einzelaspekte

- DWA sucht die enge Verzahnung mit dem DFV. Es wird eine analoge Kooperationsvereinbarung wie mit dem THW angestrebt.
- Es wird die konkrete Zusammenarbeit im Fachausschuss IG 7 (Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen – GMAG) gesucht.
- Aktuell steht die Überarbeitung des DWA Merkblatts 715 „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“ an. Federführung ist die in Gründung befindliche Arbeitsgruppe IG-7.6, Sprecher ist Herr Michael Bernzen, Institut der Feuerwehr NRW.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 8 Zusammenarbeit mit DWA

TOP 8.2 Mitarbeit im Fachausschuss IG 7

- D Für die Mitarbeit im Fachausschuss IG 7 (Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen – GMAG) wurde an die DWA benannt:

BD Dipl.Chem. Michael Axinger
Stadt Gelsenkirchen, Zentrale Feuer- und Rettungswache
Seestr. 3, 45894 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 1704220
michael.axinger@gelsenkirchen.de

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.1 EU-Gemeinschaftsverfahren

- U Als Beratungsunterlage steht der Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union vom 20. Dezember 2011, KOM(2011) 934 endgültig 2011/0461 (COD) zur Verfügung.

- D Um die schnelle und effiziente Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzorganisationen zu gewährleisten, hat der Rat der Europäischen Union am 23. Oktober 2001 die Entwicklung eines grenzüberschreitenden europäischen Hilfeleistungssystem beschlossen: Das so genannte „Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen“ innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, kurz das EU Gemeinschaftsverfahren. Es ist seit 2002 in Kraft und hat sich bereits bei einer Vielzahl von Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU bewährt. Zum EU Gemeinschaftsverfahren gehört auch das EU Experten-austauschprogramm.
Es dient dazu, die Kompetenz der EU in Katastrophenfällen zu verbessern und die Effektivität gemeinsamer Einsätze zu steigern.

- D Es wird damit ein Verfahren der Zusammenarbeit eingeführt, um die Koordination des Einsatzes der Katastrophenschutzdienste in einem schweren Notfall zu verbessern. Diese Notfälle können sich infolge von Naturkatastrophen, technischen Havarien, Strahlenunfällen oder Umweltkatastrophen (einschließlich unfallbedingter Meeresverschmutzung) oder eines Terroranschlags ereignen und innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union (EU) eintreten oder drohen.

Die Europäische Kommission ihrerseits übernimmt u. a. Aufbau und Verwaltung des MIC, des CECIS und des Ausbildungsprogramms für die Einsatzteams. Außerdem sorgt sie für die Bereitstellung von kleinen Expertenteams und deren Entsendung in das betroffene Gebiet, um den Bedarf zu ermitteln und gegebenenfalls die Koordinierung der Maßnahmen vor Ort zu erleichtern. Außerdem erstellt sie ein Programm zur Auswertung und Verbreitung der bei den Einsätzen gesammelten Erfahrungen und sammelt und bündelt die Informationen über die nationalen Kapazitäten im Bereich der medizinischen Ressourcen.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.1 EU-Gemeinschaftsverfahren

Die Informationen über die für Katastrophenschutzinsätze zur Verfügung stehenden nationalen Ressourcen werden in einer Datenbank erfasst. Bereitgestellt wird auch der Inhalt der militärischen Datenbank, die vom Militärstab der Europäischen Union (EUMS) erarbeitet wird und eine Übersicht über die verfügbaren Ressourcen zur Bewältigung der Folgen von Katastrophenfällen gibt.

- D Operatives Organ dieses Verfahrens ist das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC - „Monitoring and Information Center“) bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Durch dieses Zentrum, das rund um die Uhr tätig ist, kann die Kommission im Ernstfall den Einsatz der Katastrophenschutzkräfte aus den Mitgliedstaaten erleichtern.

Jeder von einer Katastrophe betroffene oder bedrohte Teilnehmerstaat innerhalb oder außerhalb der EU kann direkt bei einem Mitgliedstaat oder über das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) Hilfe anfordern. Das MIC leitet das Hilfeersuchen umgehend an das Netz nationaler Kontaktstellen weiter. Diese teilen dem MIC mit, ob sie in der Lage sind, Hilfe zu leisten. Danach wertet das MIC die eingegangenen Antworten aus und unterrichtet das Land, das die Hilfe angefordert hat, über bestehende Hilfsmöglichkeiten. Das betreffende Land wählt dann die Art von Hilfe aus, die es benötigt, und nimmt mit den Ländern Verbindung auf, die diese Hilfe anbieten. Das MIC kann auch selbst technische Hilfe leisten, etwa durch leichteren Zugang zu Satellitenbildern; außerdem dient es als Informationszentrum, das Daten sammelt, regelmäßig aktualisiert und allen teilnehmenden Ländern übermittelt.

- D Die Verantwortung für die Leitung der Hilfeinsätze liegt beim antragstellenden Staat, wogegen die Einzelheiten der Durchführung der vom Hilfe leistenden Staat benannten Person obliegen. Der antragstellende Staat kann die Leitung der Hilfsmaßnahmen den Einsatzteams übertragen, die dann ihre Maßnahmen - gegebenenfalls mit Unterstützung der mit der Bewertung und/oder Koordinierung betrauten Expertenteams - koordinieren müssen.

Bei Hilfeinsätzen in Drittländern übernimmt der Ratsvorsitz die politische und strategische Koordination der Maßnahmen, während die Kommission die operationelle Kontrolle behält. Zu den Aufgaben der operationellen Koordination zählen insbesondere der Dialog und der Kontakt mit den nationalen Kontaktstellen, dem betroffenen Drittland und wichtigen Akteuren wie den Diensten der Vereinten Nationen (VN). Sind die VN vor Ort vertreten, so übernehmen diese die allgemeine Koordination.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.1 EU-Gemeinschaftsverfahren

- D Die Teilnahme an dem Verfahren steht auch den EU-Beitrittskandidaten und Drittländern offen. An dem Verfahren, das jährlich eine Mittelzuweisung erhält, nehmen derzeit 30 Länder teil: die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
- D Auf das Papier „Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz in der EU“ des AK ZG der AGBF vom 8. April 2008 wird hingewiesen.
- D Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat sich in seiner 23. Tagung am 30.06./01.07.2011 umfassend mit dem Thema „Auslandseinsätze deutscher Feuerwehren“ beschäftigt. Als Ergebnis soll eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von DFV-Vizepräsident Dr. Ralf Ackermann entsprechende Vorschläge erarbeiten und im Frühjahr 2012 vorlegen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.2 DFV-Arbeitskreis - Zwischeninformationen

Vizepräsident Hartmut Ziebs informiert

- D Es stellt sich insgesamt die Frage, ob und wenn ja, wie sich Feuerwehren aus Deutschland im internationalen Kontext einbringen können.
- D Ein Arbeitskreis des Präsidialrats des Deutschen Feuerwehrverbandes hat in seiner 2. Tagung am 12. April 2012 folgenden konzeptionellen Ansatz entwickelt. Er ist Grundlage für den Zwischenbericht an den Präsidialrat am 25./26. April 2012 in Bremen.

Konzeptioneller Ansatz:

- Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland lassen sich nur über Module im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahren vernünftig und verlässlich darstellen.
- Module können nur pro Bundesland etabliert werden. Es bedarf der grundsätzlichen Abstimmung, welches Bundesland welches Modul stellen kann.
- Es müssen „Kümmerer“ bestellt werden. Sie kümmern sich im Bundesland um die personelle und organisatorische Ausgestaltung des / der Module.
- Nachstehende Module sind durch deutsche Feuerwehren darstellbar:
 - 1 ja
 - 3 nur ergänzend
 - 4 nur ergänzend
 - 5 nur in Zusammenarbeit mit Bundespolizei (vgl. Konzept Hessen)
 - 7 nur ggf., mit AGBF klären
 - 12 ja, insbesondere durch ATF
 - 13 ja, insbesondere durch ATF
 - 14 ja
 - 15 ja
 - 16 ja
 - 17 ja

Zusätzlich: Technische Unterstützung (TAST) und Sicherstellung kritischer Infrastrukturen (z.B. Stromversorgung)

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.2 DFV-Arbeitskreis - Zwischeninformationen

- Die Landesfeuerwehrverbände und die AGBF der Länder sind zunächst die Akteure, die eine Umsetzung der Idee und eine Übernahme möglicher Module prüfen. LFV und AGBF-Land müssen einen gemeinsamen Schulterschluss finden. Die Landesfeuerschulen / Institute der Feuerwehren sind einzubeziehen. Anschließend werden die Überlegungen und Vorschläge als Konzept durch den DFV gebündelt und an die Bundesländer (AFKzV, AK V, IMK) transportiert. (Es muss sich nicht jedes Bundesland beteiligen.)
 - Eine abschließende Klärung der Rahmenbedingungen (Sprache, auslandseinsatzbezogene (Fach-)Kenntnisse, Impfschutz, Unfall-/Haftpflichtversicherungsschutz, Versicherung von Fahrzeugen und Geräten, Finanzierung, ggf. Rechtsbeistand, verwaltungstechnische Abläufe u.a.) muss auf Bundesebene von DFV und AGBF abschließend herbeigeführt werden.
 - Die Finanzierung eines Einsatzes kommunaler Feuerwehrangehöriger im Ausland ab Zeitpunkt der Alarmierung muss verlässlich geklärt sein.
 - Eine grundsätzliche Beteiligung / Abstimmung durch den DFV mit dem BBK in diesem Kontext wird empfohlen. Insbesondere auch offene Fragen und weitere Ablauforganisationen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.3 Konzeptvorschlag @fire für ein Einsatzkontingent

D Die Angelegenheit wird vertagt.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.4 Rahmenversicherung des Bundes

- U Das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Januar 2012 (Information über eine Rahmenversicherung des Bundes für nicht-verbeamtete Feuerwehrangehörige bei Amtshilfeeinsätzen im Ausland sowie das Merkblatt über den Versicherungsschutz für Feuerwehrangehörige bei Katastrophenhilfe im Ausland in Amtshilfe für den Bund vom 26. Januar 2012 liegt als Beratungsvorlage vor.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 21.10

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 9 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

TOP 9.5 Forschungsprojekt REAL-Fire

- D Bei dem durch die EU geförderten Forschungsprojekt REAL-Fire sollen alle Belange, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von großen Waldbränden (z.B. in Portugal, Spanien) einhergehen erforscht werden. Das hierzu gebildete Konsortium ist mit insgesamt 25 Personen aus acht Staaten (Frankreich, Großbritannien, Spanien, Portugal, Polen, Griechenland, Israel und Deutschland) mit einem eher technologieorientierten Fokus aufgestellt. Aus Deutschland sind das Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung sowie die Bergische Universität Wuppertal Konsortialpartner. Darüber hinaus ist keine deutsche Institution beteiligt, also auch kein Endanwender.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.1 Überarbeitung der FwDV 8 „Tauchen“

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 wurde in 2002 letztmalig überarbeitet. Seitdem haben sich neue Erkenntnisse im Bereich des Tauchwesens ergeben. Diese stammen aus der praktischen Anwendung der FwDV 8 sowie aus Gesprächen und dem Erfahrungsaustausch mit privaten Hilfsorganisationen und Unternehmern, welche nach den GUV R 2101 arbeiten. Um im Ernstfall gemeinsame Einsätze zu ermöglichen und die Verantwortlichkeiten klar zu regeln, ist es erforderlich beide Regelwerke aufeinander abzustimmen.

Die zu überarbeitenden Passagen umfassen die Themenfelder:

- Verantwortung und Aufgabenverteilung
- Mindestausrüstung, weitergehende Ausrüstung und Notfallausrüstung
- Ausbildung, Fortbildung und Prüfung - Taucheinsatzführer
- Ausbildung, Fortbildung und Prüfung - Feuerwehrlehrtaucher
- Ausbildung, Fortbildung und Prüfung - Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen
- Taucheinsatz
- Instandhaltung der Tauchausrüstung - Hygiene im Tauchwesen

Erweiterungsbedarf besteht für den Aufgabenbereich „Rettungseinsatz aus strömenden / fließenden Gewässern“. Die Praxis fordert, dass Feuerwehrtäucher zunehmend Einsätze in Fließgewässern schwimmend ausführen müssen. Dieses Tätigkeitsfeld findet in der bisherigen FwDV 8 keinerlei Berücksichtigung, beinhaltet jedoch erhebliche Risiken und bedarf einer geregelten Vorbereitung.

- D Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) hat in seiner 28. Sitzung am 30./31. März 2011 in Dresden die Projektgruppe FwDV um Überarbeitung der FwDV 8 gebeten. Dabei soll der Aufgabenbereich „Strömungsrettung / Rettung aus fließenden Gewässern“ einbezogen werden oder in einer eigenen Feuerwehr-Dienstvorschrift beschrieben und verbindlich geregelt werden.

Az 33.03

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.1 Überarbeitung der FwDV 8 „Tauchen“

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen 1. Entwurf erarbeitet, der sich z.Zt. noch in der Überarbeitung befindet. Die Einbindung der Schwimm- und Strömungsrettung erwies sich hierbei als zu aufwändig. Dieses Themenfeld sollte zuerst in einem fachlichen Papier aufgearbeitet werden und sich auf die Grundlagen der Wasserrettung beschränken. Tiefergehende Spezialaufgaben, wie z.B. Rettung aus strömenden Gewässern oder Canyon-Rettung werden von den beteiligten Hilfsorganisationen vermittelt. Auf deren Ausbildungsangebote, nach ortsspezifischer Gefährdungslage, sollte durch die Feuerwehren zurückgegriffen werden können.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Zu gegebener Zeit empfiehlt sich die Veröffentlichung einer Fachempfehlung.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.2 Hubschraubergestützte Wasserrettung

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Bei den Hochwasserlagen im August 2010 in Sachsen und Brandenburg wurden Wasserretter von einem Hubschrauber aus zur Rettung von Personen erfolgreich eingesetzt. In allen Fällen war es nicht möglich, rechtzeitig konventionelle Rettungsmittel (z.B. Boote) zum Einsatzort zu bringen. Hier wurde das vorgelegte Konzept der Hubschraubergestützten Wasserrettung angewendet.

Das Verfahren wurde von der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes gemeinsam mit der Bundespolizei und der Luftwaffe entwickelt. Auf Weisung des Bundesinnenministers erfolgte eine Fortentwicklung unter Einbeziehung weiterer Organisationen des Katastrophenschutzes.

In der Regel werden die Fluggeräte von der Bundespolizei gestellt, in gewissen Fällen kann dies auch durch die Bundeswehr geschehen, während sich die Helfer aus DRK, DLRG und Feuerwehren an den Standorten in gemischten Gruppen organisieren.

Ziel ist es, im Falle eines gegebenenfalls auch längeren Hochwassereinsatzes eine durchhaltefähige Anzahl von Air-Rescue-Specialists (ARS) verfügbar zu machen. Bundesweit besteht derzeit ein Potential von rund 200 ausgebildeten Helfern der Organisationen.

Ein Einsatz der Hubschraubergestützten Wasserrettung ist für folgende Lagen vorgesehen:

- Versorgung eingeschlossener Bevölkerung
- Evakuierung eingeschlossener Bevölkerung
- Rettung von Personen aus dem Wasser

Im Ernstfall werden auf Anforderung oder bei entsprechendem Risiko Einheiten zusammengestellt die in der Lage sind, nach einheitlichen Grundsätzen das oben genannte Einsatzspektrum mit Hubschraubern abzudecken.

An Fluggeräten werden leichte oder mittlere Transporthubschrauber (LTH) mit Winde benötigt.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.2 Hubschraubergestützte Wasserrettung

Der zusätzliche Nutzen gegenüber herkömmlichen Verfahren wird bei Lagen deutlich, wo Rettungsboote, Stege oder Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, THW) die eingeschlossene Bevölkerung bzw. den Ertrinkenden nicht erreichen können.

Bei einem Einsatz von Hubschraubern können diese ohne Einschränkung ihr übliches Einsatzoptionspotential beibehalten. Der Einsatzwert der Hubschrauber wird um die Aspekte Versorgung und Evakuierung eingeschlossener Bevölkerung sowie Rettung von Personen aus dem Wasser erweitert. Ein Aufklärungsflug könnte bei entsprechender Lage sofort in einen Rettungseinsatz gewandelt werden. Damit können Rettungskräfte schnell und zielgerichtet in den Einsatz gebracht werden.

Die Anforderung der Hubschraubergestützten Wasserrettung erfolgt bei der Bundespolizei. Die originäre Besatzung des Hubschraubers wird dabei durch ein zusätzliches Crewmitglied (ARS) ergänzt, welches von den beteiligten Organisationen (DRK, DLRG, Feuerwehren) gestellt wird.

Der Status der ARS wird als Unterstützungskraft im Sinne des „auxiliary to public authority“ Ansatzes verstanden. Die ARS gelten dann als Teil der erweiterten Besatzung.

Durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer beschränken sich zusätzliche Kosten auf Lohnausfall und Reisekosten.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Zu gegebener Zeit empfiehlt sich hier die Veröffentlichung einer Fachempfehlung.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.3 Neues Kältemittel in PKW-Klimaanlagen

Vizepräsident Hartmut Ziebs informiert.

- D Der DFV ist der Frage nachgegangen, ob eine erhöhte Gefahr für Einsatzkräfte durch die Verwendung des neuen Kältemittels „R-1234yf“ in Kraftfahrzeugen besteht.

Die Automobilindustrie wird künftig in neuen Fahrzeugmodellen, ab 1. Januar 2017 in allen Neufahrzeugen, als Ersatz für das bislang übliche Kältemittel R134a für Klimaanlagen das Kühlmedium R1234yf einsetzen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hat den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) umfassend über die Stoffeigenschaften von R-1234yf im Vergleich zu R134a informiert. Teilweise wurden diese Daten über spezielle Versuchsreihen erhalten, die auf Anregung der Feuerwehren durchgeführt wurden.

In Gesprächen mit dem VDA konnten sich Vertreter der Feuerwehren davon überzeugen, dass bei dem neuen Kältemittel R-1234yf ein gleicher Sicherheitsstandard wie für die bisher verwendeten Kältemittel gegeben ist.

Für den DFV ergibt sich:

Die nur geringe Toxizität beider Stoffe ist vergleichbar

Es besteht kein erhöhtes Risiko bei Fahrzeugbränden in geschlossenen Räumen oder Tiefgaragen

Der Einsatz des Kältemittels ist für Insassen und Rettungskräfte sicher.

Die Kältemittelhersteller werden in Kürze ein Sicherheitsdatenblatt vorlegen und auf der Grundlage umfangreicher interner und externer Erkenntnisse Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (PA) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Einsatzgrundsätze sowie Unfallverhütungsvorschriften in jedem Fall einzuhalten sind.

R1234yf ist leichter entzündbarer als 134a. Jedoch ist eine insgesamt hohe Zündenergie (> 1000mJ) erforderlich. Eine Entzündung an Oberflächen ist erst ab 650°C möglich (konservativ geschätzt 550 °C).

Der TÜV bewertet 1234yf als „in der Praxis schwer entflammbares Gas“.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.3 Neues Kältemittel in PKW-Klimaanlagen

Ab 2011 neu typgeprüfte Fahrzeugtypen dürfen in der Europäischen Union (EU) nur noch Kältemittel mit einem Global Warming Potential (GWP) von weniger als 150 enthalten. Ab 1. Januar 2017 gilt diese Vorgabe für alle Neuwagen. Der GWP von R134a liegt bei 1430, während R1234yf nur ein GWP von 4 hat.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.4 Photovoltaikanlagen

Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer informiert.

- D In den letzten Jahren hat die Anzahl der so genannten Photovoltaikanlagen in Deutschland enorm zugenommen. Selbstverständlich hat und wird in Zukunft deshalb auch die Zahl der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit ihnen steigen. Doch was ist zu beachten, wenn ein Schadensfall im Zusammenhang mit diesen Anlagen auftritt? Welche Gefahren gibt es und was muss die Einsatzkraft beachten?

Um in dieser Frage Transparenz und Klarheit zu schaffen, haben der Deutsche Feuerwehrverband und der Bundesverband Solarwirtschaft sowie weitere beteiligte Institutionen die "Handlungsempfehlungen Photovoltaikanlagen" sowie das Handbuch "Einsatz an Photovoltaikanlagen" zusammengestellt.

Beide Publikationen wurden von Feuerwehrangehörigen mitentwickelt und sprechen so "die Sprache der Feuerwehr". Sie sind für Führungskräfte und Ausbilder ebenso geeignet wie für alle anderen interessierte Feuerwehrfrauen und -männer.

Mitte Dezember 2010 hat der Deutsche Feuerwehrverband dank großzügiger Unterstützung der Öffentlichen Versicherer eine bundesweite Aufklärungsaktion zum Thema "Feuerwehr und Photovoltaikanlagen" gestartet. Jeder Kreis-, Bezirks- und Landesfeuerwehrverband, alle Leiter der Berufsfeuerwehren, alle Landesfeuerweherschulen sowie viele Mitarbeiter der Facharbeit im DFV haben je 50 Faltkarten erhalten. Sie sind zur Ausbildung aber auch zum Nachschlagen im Einsatzfall gedacht.

Die im September 2010 veröffentlichte Faltkarte macht in kurzer und übersichtlicher Form auf Problemfelder im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen aufmerksam. Konzipiert wurde die Einsatzkarte so, dass sie problemlos, beispielsweise in der Brusttasche, mitgeführt werden kann. So ist gewährleistet, dass im Einsatzfall immer aktuelle und gesicherte Informationen mit dabei sind.

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.4 Photovoltaikanlagen

Das zusätzlich vorgelegte Handbuch bietet einen umfangreichen Einblick in das Thema Photovoltaik-Anlagen. Neben technischen Details wird hier auch grundlegendes Wissen vermittelt.

Es besteht aus den Kapiteln

1. Sonnenenergie - so wird sie genutzt
2. Anwendungsbereiche von Photovoltaikanlagen
3. Aufbau von Photovoltaikanlagen
4. Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
5. Hinweise auf weiterführende Informationen

- D Der Deutsche Feuerwehrverband fordert die Photovoltaikindustrie auf, umgehend eine technische Lösung für den gefahrlosen Einsatz zu etablieren.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.5 Einsätze bei Verdacht auf CO-Notfall

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- U Als Beratungsunterlage steht der Entwurf einer Rahmenempfehlung „Einsätze bei Verdacht auf einen CO - Notfall innerhalb von Räumlichkeiten“ zur Verfügung.
- B Die Rahmenempfehlung muss geringfügig angepasst werden. Dann bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.6 Buchprojekt „Feuerwehren – Partner in der europ. Schifffahrt“

Fachbereichsleiter Ulrich Tittelbach informiert.

- D Klaus P. Hecker, Autor verschiedener Fachpublikationen im Bereich Feuerwehr und Schifffahrt, möchte mit einem weiteren Buchprojekt „Feuerwehren – Partner in der europäischen Schifffahrt“ sein Fachwissen, sein fachliches Lebenswerk einer interessierten Feuerwehröffentlichkeit erhalten.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.7 Schadenarme Einsatztaktik

Vizepräsident Hartmut Ziebs informiert.

- D Das gemeinsame Projekt von AGBF, GdV, WFV und DFV wurde nach Vorlage eines Entwurfs für eine Fachempfehlung bis auf weiteres eingestellt. GDV denkt derzeit darüber nach, die erarbeiteten Vorschläge zu publizieren. Insbesondere kann man sich die Produktion eines Informationsfilms zu relevanten schadenverhütenden / schadenvermindernden Aspekten vorstellen.

Die weiteren Überlegungen müssen abgewartet werden.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 10 Berichte aus der laufenden Arbeit

TOP 10.8 Aktuelles aus der Arbeit des Werkfeuerwehrverbandes

Der Berichterstatter nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 11 Präsentation FIREBOARD

- D Repräsentanten der Fireboard Beteiligungs GmbH, Rodgau, stellen das System *Fireboard* (www.fireboard.net) vor.
Auf die dort verfügbare Demo-Version wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.1 EinsatzleiterWiki

D Es erfolgt der Hinweis auf www.einsatzleiterwiki.de/Internet

Das Einsatzleiterwiki ist ein elektronisches Einsatzleiterhandbuch. Es dient dem Einsatzleiter als Gedankenstütze und Recherchebasis für selten eintretende oder schwierige Einsätze. Der Inhalt ist nach Einsatzsituationen für Brand-, Technische-Hilfe- und Gefahrstoffeinsätze unterteilt und umfasst ebenfalls weitere Unterbereiche wie Rettungsdatenblätter für Kraftfahrzeuge. Dabei sind die Inhalte stets daran orientiert, was der Einsatzleiter wissen muss, damit wichtige Informationen nicht zwischen Belanglosigkeiten untergehen.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern begonnen. Seit dem Ende der Bachelorarbeit im Mai 2011 wurde das Programm stetig weiterentwickelt und im Oktober 2011 in einer stabilen Version für die Allgemeinheit veröffentlicht.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Eine offensivere Etablierung ist vorstellbar.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.2 AK Waldbrand

- D Auf die DFV-Fachempfehlung Nr. 2 vom 19. Mai 2009 „Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz“ wird hingewiesen.

Eine aktualisierende Überarbeitung ist geboten.

- B Der AK „Waldbrand“ wird um eine Fortschreibung / Aktualisierung der DFV-Fachempfehlung „Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz“ gebeten.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 12. Tagung FB E-L-U am 18. April 2012 in Fulda

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.3 Lithium-Ionen-Batterien

- D Die Verwendung von Lithium-Ionen-Batterien wird zunehmend zu einem einsatztaktischen Problem. Es besteht Informationsbedarf. Man sollte Einsatzstandards formulieren und als Fachempfehlung publizieren.
- B Der Fachbereich empfiehlt die Erarbeitung und Veröffentlichung einer entsprechenden Fachempfehlung.